

Informationen zur Neuen Oberstufe (NOST) an der HTLLMT Wels

Für Schüler und Schülerinnen der HTL für Lebensmitteltechnologie, Getreide- und Biotechnologie Wels, welche im Schuljahr 2016/17 im ersten Jahrgang (9. Schulstufe) begonnen haben, gelten die Bestimmungen der Neuen Oberstufe (NOST). Mit Eintritt in den 2. Jahrgang (10. Schulstufe) werden nun folgende Änderungen wirksam:

1) Semestrierung

Das Schuljahr ist in zwei voneinander unabhängige Semester (Wintersemester 11.9.2017 – 25.2.2018 und Sommersemester 26.2.2018 – 6.7.2018) geteilt. Mit Ende des Wintersemesters wird keine Schulnachricht sondern ein Semesterzeugnis ausgestellt. Nicht erbrachte Leistungen im Wintersemester (Nicht genügend oder Nicht beurteilt) können nicht mehr durch Leistungen im Sommersemester ausgebessert werden, sondern es ist eine Semesterprüfung abzulegen (ähnlich einer Wiederholungsprüfung).

2) Kompetenzen

Der Lehrstoff für ein Semester ist in Kompetenzen gegliedert. Diese finden sich im gültigen Lehrplan und können bei Bedarf für alle Fächer eingesehen werden. Für eine positive Beurteilung sind alle Kompetenzen nachzuweisen. Besondere Leistungen auf einem Teilgebiet des Lehrstoffs wiegen das Nichterbringen eines anderen Teilgebiets nicht auf und die Gesamtbeurteilung wäre dann Nicht genügend. Nur über die nicht erbrachten Kompetenzen, welche in einem Beiblatt zum Zeugnis genannt werden, ist eine Semesterprüfung abzulegen.

3) Semesterprüfung

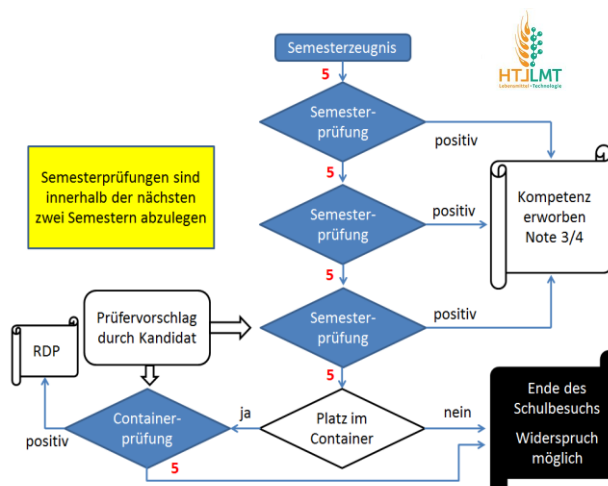
Die Semesterprüfungen umfassen ausschließlich die nicht erbrachten Kompetenzen und werden an folgenden Terminen abgenommen:

28.02.2018	– Anmeldung bis Fr. 16.02.2018, 12:00
05.04.2018	– Anmeldung bis Fr. 23.03.2018, 12:00
10.09.2018/11.09.2018	– Anmeldung bis Fr. 06.07.2018, 12:00
08.01.2019	– Anmeldung bis Fr. 21.12.2018, 12:00

Die Prüfungen sind in den Fächern D, E und AM mündlich oder schriftlich oder schriftlich+mündlich, in den anderen Fächern schriftlich (50 Minuten) bzw. praktisch (300 Minuten) abzulegen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Semesterprüfung bedeutet einen Terminverlust (d.h. negative Beurteilung). Eine begründete Abmeldung (z.B. Krankheit) ist ohne Terminverlust möglich.

Die Semesterprüfungen sind innerhalb der dem Zeugnis mit der negativen Beurteilung folgenden zwei Semester abzulegen und können zweimal wiederholt werden. Für bis zu drei unterschiedliche Gegenstände der 10.-12. Schulstufe ist eine dritte Wiederholung nach dem letzten Jahrgang unmittelbar vor der abschließenden Prüfung möglich („Container“). **ACHTUNG:** Es dürfen nicht zwei Prüfungen desselben Fachs im Container geparkt werden.

Wenn eine Semesterprüfung nicht zeitgerecht erbracht wird oder eine Prüfung aus dem Container negativ abgelegt wird, endet die Schullaufbahn.



4) Frühwarnungen

Frühwarnungen für das Wintersemester können ab November und für das Sommersemester ab April ausgestellt werden.

5) Individuelle Lernbegleitung - ILB

Die individuelle Lernbegleitung erfolgt durch dafür eigens ausgebildete Lehrer und dient der Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen- und/oder Lernschwächen. Das Augenmerk gilt dabei ausschließlich dem Lernprozess und nicht fachlichen Inhalten. Die individuelle Lernbegleitung ist kein fachlich orientierter Nachhilfe- oder Förderunterricht, sondern soll die Entwicklung von Lernstrategien, methodisch didaktische Hinweise, die Steigerung der Lernmotivation und das Festlegen von Lernzielen inklusive Lösungs- und Umsetzungsstrategien fördern. Die individuelle Lernbegleitung kann von den Schülern und Schülerinnen nach Vorliegen einer Frühwarnung beantragt werden, der Klassenvorstand wird dabei behilflich sein.

6) Aufsteigen in den nächsten Jahrgang

Am ersten Dienstag des nächsten Schuljahres 2018/19 dürfen maximal zwei offene Semesterprüfungen vorliegen (ausgenommen sind Semesterprüfungen im Container), sonst ist der Jahrgang zu wiederholen. Einmalig in der Schullaufbahn kann die Klassenkonferenz einem Aufsteigen mit drei negativen Beurteilungen zustimmen.

7) Freiwilliges Wiederholen eines Jahrgangs

Auf Ansuchen des Schülers, der Schülerin oder des individuellen Lernbegleiters und nach Zustimmung der Klassenkonferenz kann ein Jahrgang freiwillig wiederholt werden. Die positiv absolvierten Unterrichtsgegenstände bleiben erhalten. Falls jedoch eine Semesterprüfung bereits im Container ist, bleibt diese aufrecht. Zu beachten ist auch, dass die Höchstdauer des Schulbesuchs (HTL: 7 Jahre) nicht überschritten wird.

Diese Neuerungen stellen an das Organisationstalent der Schüler und Schülerinnen zusätzliche Anforderungen und wir bitten daher auch die Eltern hier unterstützend mitzuhelfen. Vorteilhaft sind die kleineren Lernpakete, die im Rahmen der Semesterprüfung erledigt werden müssen und der Umstand, dass bei einem Wiederholen eines Jahrgangs die bereits erbrachten Leistungen erhalten bleiben. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Semesterprüfungen nicht unnötig verschleppt werden, da der Unterrichtsstoff des folgenden Semesters aufbauend ist. Bei der Einteilung des Lernstoffs bei mehreren offenen Semesterprüfungen sollte der Rat des individuellen Lernbegleiters eingeholt werden. Ein Parken von Semesterprüfungen im Container sollte unbedingt vermieden werden!

Für weitere Informationen oder Unklarheiten bitten wir Sie, sich an den zuständigen Klassenvorstand zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. DI Gisela Wenger-Oehn